

Vorlage

| | | |
|-----------------------------|----------------------|---------------|
| Beratungsfolge | Zuständigkeit | Termin |
| Rat der Stadt Geilenkirchen | Entscheidung | 16.05.2018 |

Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 83 Abs. 2 GO NRW

Sachverhalt:

Im laufenden Haushaltsjahr sind die nachstehenden über- bzw. außerplanmäßigen Leistungen erforderlich. Diese sind vom Rat zu genehmigen (§ 83 Abs. 2 GO NRW).

| Produkt, Sachkonto, Maßnahme | Bezeichnung, Begründung und Deckungsvorschlag | Ansatz 2018 | außerplanmäßig (a) überplanmäßig (ü) | Aufwand | Auszahlung |
|------------------------------|---|-------------|---|---------|------------|
| 03.211.01 091100 | <p><u>Grundschulen</u></p> <p><u>Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau</u></p> <p><u>Auszahlungen für die Herstellung von PKW-Parkflächen auf dem Gelände der Grundschule Würm</u></p> <p>Auf dem Gelände der Grundschule Würm ist in den vergangenen Osterferien eine Teilfläche der Freianlage zu einem befestigten PKW-Parkplatz umgebaut worden, um ein geordnetes Parken sowohl auf dem Schulgelände als auch im Hinblick auf die Nutzung der dortigen Bürgerhalle zu ermöglichen.</p> <p>Die kurzfristige Umsetzung der Maßnahme in den zurückliegenden Osterferien wurde entschieden, da in diesem Zeitraum ein örtlich ansässiger Bauunternehmer verfügbar war, der eine weitestgehend <u>kostenlose</u> Mithilfe an diesem Projekt angeboten hatte. Ferner konnten Bürger des Ortes für die unentgeltliche Mithilfe an dem Projekt gewonnen werden.</p> <p>An Investitionsauszahlungen für das benötigte Material fallen insgesamt 7.000 € an.</p> <p>Das Vorhaben wurde als investive Maßnahme eingeordnet, für die im Haushalt 2018 keine Mittel eingeplant waren.</p> <p><u>nachrichtlich</u> Bei Ausführung der Maßnahme als reine Unternehmerleistung wären Investitionsauszahlungen in Höhe von geschätzt 22.500,00 € zu leisten gewesen.</p> | 0,00 € | 7.000,00 € (a) | | X |

| | | | | | |
|----------------------------------|--|--------------------|------------------------|----------|----------|
| <p>01.111.09.0</p> <p>544800</p> | <p><u>Deckung</u> Die Deckung erfolgt aus Produkt 03.218.01.0/Sachkonto 091100/Maßnahme 03.218.01.02, Projekt KlimaBildungsZentrum.GK an der ALG</p> <p><u>Finanzmanagement u. Rechnungswesen</u></p> <p><u>Schadensfälle</u></p> <p>Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 28.02.2018 einem gerichtlichen Vergleich in einer Grundstücksangelegenheit zugestimmt. Auf die Ratsvorlage Nr. 1178/2018 wird verwiesen.</p> <p>Aus dem Verfahren wird die Stadt Geilenkirchen einschl. der anteilig zu tragenden Kosten des Rechtsstreits voraussichtlich mit einem Betrag in Höhe von 30.000 € in Anspruch genommen.</p> <p>Der Betrag ist als überplanmäßige Leistung bei SK 544800 (Schadensfälle) zu veranschlagen.</p> <p><u>Deckung</u></p> <p>Der Schadensfall wird bei der für die Stadt Geilenkirchen bestehenden Eigenschadensversicherung eingereicht. Hieraus wird eine Schadensregulierung erwartet.</p> | <p>50.000,00 €</p> | <p>30.000,00 € (ü)</p> | <p>X</p> | <p>X</p> |
|----------------------------------|--|--------------------|------------------------|----------|----------|

Beschlussvorschlag:

Der Rat genehmigt die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 83 Abs. 2 GO NRW.

(Kämmerei, Herr Reyans, 02451 - 629 112)